



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder,
Familie
am 28. Juni 2023
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Sebastian Rutten (FDP)

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Bericht STR Manjura zu TOP 4/I

siehe Anlage 5

Bericht Frau Leß zu TOP 7/I

siehe Anlage 6

Beginn (öffentlicher Teil): 17:00 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenlisten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten (DL Nrn. 13/23, 14/23)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Öffentliche Sitzung

Stv. Andes-Müller vertreten durch Stv. Luderschmidt bis Tagesordnungspunkt 3/I, anschließend durch Stv. Kisseler

Stv. Enders vertreten durch Stv. Diers, anwesend ab Tagesordnungspunkt 3/I

Stv. Prof. Dr. Hafezi vertreten durch Stv. Küpper

Stv. Pfeifer anwesend bis 19:35 Uhr

Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Einladung zur Sitzung.

Tagesordnung I

0069 Tagesordnung

Der Tagesordnung wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

Es werden die folgenden Tagesordnungspunkte der Tagesordnung II umgesetzt auf die Tagesordnung I:

- 1/II Sachstand Euroschlüssel;
 Bericht des Dezernates V vom 26.05.2023 (23-F-63-0010)
- 3/II Jungenberatungsstelle;
 Bericht des Dezernates VI vom 11.05.2023 (23-F-69-0011)
- 6/II Handlungsprogramm Jugend ermöglichen - Berichte 2022 und Verstetigung der
 Projekte 2024ff vorab der Haushaltsplanberatungen (23-V-51-0018)

Die umgesetzten Punkte werden nach Tagesordnungspunkt 10/I aufgerufen.

Zu Tagesordnungspunkt 5/I liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vor.

Im Übrigen bleibt die Tagesordnung unverändert.

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 28. Juni 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0070 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 03.05.2023

Einstimmig **genehmigt**

0071 Vorstellung der Jugendkonferenz durch das Amt für Soziale Arbeit

Protokollnotiz:

Sabine Herrmann und Johannes Jäger vom Amt für Soziale Arbeit stellen dem Ausschuss die Jugendkonferenz vor.

Im Rahmen des breiten Spektrums der Jugendbeteiligung in Wiesbaden findet am 03./04.11.2023 erstmalig die Jugendkonferenz (Neukonzipierung des Tags der Jugend) im Stadtteilzentrum Schelmengraben statt.

Bestehende Beteiligungsmöglichkeiten sind nur zum Teil bekannt, bzw. falls bekannt, werden diese selten genutzt. Dieses Beteiligungsformat wird daher zum Anlass genommen, um 150 Jugendliche (8. -10. Klasse) zur Konferenz über zwei Tage einzuladen.

Es sollen strukturierte Gespräche zwischen Jugend/Politik/Verwaltung zu konkreten Themen/Anliegen stattfinden, die Jugendliche bewegen. Den Teilnehmenden sollen die jeweiligen Entscheidungswege transparent dargestellt und erläutert werden und sie sollen konkrete, zeitnahe Rückmeldungen zum (Bearbeitungs-/Umsetzungs-)Stand erhalten. Die Finanzierung erfolgt durch das Jugendaktionsprogramm des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Die Mitglieder bitten einvernehmlich darum, zu den Ergebnissen/Nachbereitungen im Anschluss an die Jugendkonferenz im Sozialausschuss zu berichten.

Einstimmig (**Kenntnisnahme**)

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 28. Juni 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0072 23-F-15-0016

Wirtschaftliche Situation der Alten- und Pflegeeinrichtungen in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 20.06.2023 -

Protokollnotiz:

Stv. Weck stellt die Nachfrage, ob angesichts der Situation in den Alten- und Pflegeeinrichtungen, die Anhebung der Gruppengrößen (von 80 auf 90 Plätze) auf kommunaler Seite im Raum steht.

Stadtrat Manjura berichtet, dass die Größe von 80 Plätzen auf der Empfehlung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe basiert. Die Abteilung Altenarbeit diskutierte gemeinsam mit den Trägern divers über diese Frage. Man wolle in den Einrichtungen einen starken Quartiersbezug herstellen, sodass hier über die Größe von 80 Plätzen hinaus, eher wirtschaftliche Probleme entstünden, zumal Einrichtungen mit geringeren Größen bevorzugt würden.

Das Antragsvolumen steigt in der Abteilung Hilfe zur Pflege Stationär an. Gründe hierfür seien unter anderem die Teuerung eines Pflegeheimplatzes aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten, Inflation und die allgemeine wirtschaftliche Situation. Aufgrund des geringen Spielraums wird sich verstärkt nach möglichen gesetzlichen Entlastungen erkundigt.

Die Stadt beobachtet derzeit eine äußerst gute Amublantisierungsquote, wo den Betroffenen ein möglichst langer Verbleib in der häuslichen Pflege ermöglicht werden soll. Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter leisten hierzu maßgeblich ihren Beitrag, indem unterstützende Strukturen geschaffen werden.

Betreffend den Fachkräftemangel in den Einrichtungen und fehlendem Zuwachs von Ausbildungsbeendenden spricht Vorsitzender Rutten das Rothgang-Modell, ein bundesweit einheitliches Personalbemessungsverfahren für die stationäre Langzeitpflege, an. Der § 113c SGB XII erschwere zudem die Flexibilisierungsmöglichkeiten innerhalb des Ausbildungszeitraumes.

Er spricht sich dafür aus, die Durchlässigkeit der einjährigen Ausbildung zur examinierten Pflegekraft durch die Harmonisierung an die Ausbildungsinhalte der Genrealistik anzugleichen.

Stv. Prof. Dr. Jarrass betont, dass man die Thematik angesichts des Pflegenotstandes und erschwerten Ausbildungsvorgaben parteiübergreifend angehen müsse.

Einstimmig **angenommen**

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0073 23-F-16-0009

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

Protokollnotiz:

Stadtrat Manjura berichtet, dass es in 2022 insgesamt 166 Inobhutnahmen gab. Die Zahl habe sich in den vergangenen zehn Jahren kaum merklich verändert.

Inobhutnahmen dürfen als stärkstes Instrument und Eingriff des Staates nur durch das Amt für Soziale Arbeit (bei gelegentlicher Unterstützung der Landes- und/oder Stadtpolizei) erfolgen. Im Anschluss erfordert die Maßnahme eine Bestätigung durch das Familiengericht.

Hauptgründe für die Inobhutnahme sind körperliche/sexuelle/psychische/häusliche Gewalt und/oder körperliche/emotionale Vernachlässigung.

Die Stadt versteht die Inobhutnahme als letztes Mittel. Die Kinder werden in Pflegefamilien, Erziehungsstellen oder Wohngruppen (Caritas, Jugendhilfe, Evim, Johannesstift, INTAKT) untergebracht. Zuvor wird sich stark auf die Kooperation mit den Eltern und deren erzieherische Kompetenz fokussiert, mit dem dahinterstehenden Willen, dass die Kinder in ihren Familien verbleiben können.

Die Hälfte der 166 Kinder konnten wieder in ihre Familien zurückgeführt werden.

Aufgrund kritischer Betrachtung zum Punkt 4 führt Stadtrat Manjura aus, dass diese Anzahl, vor allem im Hinblick auf die Zuwanderungs- und Migrationsgeschichte, sowie den kulturellen Hintergrund, eine geringe (statistische) Aussagekraft habe.

Stv. Weck schlägt vor, den Punkt 4 wie folgt umzuformulieren: „Gibt es bestimmte Gruppen, bei denen besondere Auffälligkeiten in den Fallzahlen bei der Inobhutnahme zu beobachten sind? Wenn ja, welche wären das?“

Stv. Braun fragt, ob während den geltenden Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie signifikante Veränderungen in der Häufigkeit der Meldungen feststellbar waren.

Stadtrat Manjura berichtet, dass die Anzahl der Inobhutnahmen im ersten Corona-Jahr leicht gesunken ist. Dies sei jedoch eher darauf zurückzuführen, dass schlicht die Meldungen durch aufmerksames Personal o. ä. aufgrund geschlossener KiTas/Schulen fehlten. Zu den oben genannten Gründen für eine Inobhutnahme kämen hier verstärkt Autonomiekonflikten zwischen Jugendlichen und ihren Eltern aufgrund der räumlichen Enge (Lockdown etc.) hinzu.

Auf die Rückfrage von Vorsitzenden Rutten zu der Anzahl der Meldungen betr. Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen verweist Stadtrat Manjura auf den Geschäftsbericht des Amtes für Soziale Arbeit aus zuletzt 2016 (vgl. 18-V-51-0013).

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Die antragstellende Fraktion betrachtet den Antrag als durch Aussprache **erledigt**.

Stadtrat Manjura sichert zu, dass die mündlich vorgetragenen Ausführungen schriftlich über Amt 16 den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden (s. Anlage 5 zur Niederschrift).

0074 23-F-69-0045

Schulkinderbetreuung Schülerclub Nordenstadt
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein **Ergänzungsantrag** der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vor.

Stv. Pfeifer **ergänzt** im Rahmen der Antragsbegründung die folgende Passage:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, (...) auf welchem Wege betroffene Bürger und der Ortsbeirat über den aktuellen Sachstand informiert werden.“

Protokollnotiz:

Stadtrat Manjura berichtet, dass die Betreuungsplätze in Nordenstadt laut der aktuellen Beschlussfassung bis zum 31.07.2024 auf 178 gedeckelt sind. Man verfüge momentan über keine Haushaltsmittel, um die Platzobergrenze zu erhöhen.

Weitere Betreuungsplätze können nach den geltenden Beschlüssen nur über eine Refinanzierung des Landes mit dem Beitritt zum „Pakt für den Ganzttag“ geschaffen werden. Die Schulgemeinde hat im Februar diesen Jahres erste Andeutungen für die Einrichtung eines erweiterten Betreuungsangebots gemacht und sich somit für den Pakt ausgesprochen; die Schulkonferenz stimmte dem Beitritt im Mai zu.

Auf dieser Grundlage verständigte sich die Stadt mit dem Förderverein auf einen Vergleich, den Vertrag bis zum 31.07.2024 fortzuführen. Mit dem Beitritt zum Pakt fällt die Platzobergrenze ab dem 01.08.2024.

Bislang gibt es in Wiesbaden zehn „Paktschulen“. Die organisatorische Verantwortung für den Betreuungsbetrieb obliegt bis 14:30 Uhr den Schulen und wird vom Land Hessen finanziert. Anschließend erfüllt die Landeshauptstadt den Betreuungsanspruch bis 17:00 Uhr.

Stv. Diers stellt eine Nachfrage betr. die mögliche Unterstützung von Seiten der Stadt für ehrenamtlich engagierte Elterninitiativen/Clubs. Es sollten hierbei keine vorhandenen Ressourcen verloren gehen, die den Betreuungsbedarf im Zweifel auffangen können.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stadtrat Manjura ordnet dies den Folgefragen, wie eine derartige Unterstützung aussehen könnte, zu, die man sich künftig stellen müsse. Man könne sich vorstellen, hybride Lösungen miteinzubeziehen. Für die weiteren Planungen käme in den Haushaltsplanberatungen erschwerend hinzu, dass im Rahmen der Qualitätsoffensive die Grundschulkinderbetreuung nach S8b finanziert werden soll und momentan der Leistungsoverhead bei 100 Schülerinnen und Schülern gedeckelt sei.

Einstimmig in geänderter Fassung angenommen

0075 23-F-69-0025

Personalsituation in der Grundschulkinderbetreuung/Hort
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -
- Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 04.05.2023 (BP 0046) -

Einstimmig angenommen

0076 23-F-22-0019

Auswirkungen des Offenbacher KiTa-Urteils
- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 21.06.2023 -

Protokollnotiz:

Frau Leß (AL 51) berichtet, dass das Offenbacher KiTa-Urteil nach amtsintern erfolgter Prüfung keine Auswirkungen auf die vertraglichen Vereinbarungen haben wird, da die Träger die Anzahl der Schließtage selbst vorschreiben. Ebenso wird die Höhe der Beiträge von den Trägern, im Benehmen mit dem Amt für Soziale Arbeit, eigenständig festgelegt.

Betreffend die zu verwendende Software ist mit den Trägern lediglich vereinbart worden, dass das elektrische Vormerkssystem WiKITA genutzt werden soll.

Stadtrat Manjura berichtet dass momentan Planungen zur Einrichtung einer Verwaltungssoftware für städtische KiTas im Gange seien. Diese soll die elektronische Datenverarbeitung erleichtern und eine Schnittstelle zu WiKITA bekommen. Den freien Trägern wird eine freiwillige Nutzung der Software angeboten.

Die antragstellenden Fraktionen betrachten den Antrag, durch den mündlich vorgetragenen Bericht (s. Anlage 6 zur Niederschrift) als durch Aussprache **erledigt**.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0077 21-O-01-0046

Zur Lage der Jugend in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Die Linke (OBR) vom 02.11.2021 -

- Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 26.01.2022 (BP 0004) -

Vor dem Hintergrund, dass die letzte Befragung bereits sechs Jahre her ist und noch nicht alle Ergebnisse des beschlossenen Handlungsprogramms Jugend vorliegen, schlägt stellv. Vorsitzender von Seemen vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

“Der Magistrat wird gebeten,

einen Vorschlag zur Fortschreibung der Analyse zur Lage der Jugendlichen in Wiesbaden beim Amt für Statistik und Stadtforschung zu unterbreiten.”

Einstimmig in geänderter Fassung angenommen

0078 23-A-79-0004

Arbeitsergebnisse der AG Pandemiefolgenbewältigung

- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.06.2023 -

Überweisung in die **Haushaltsplanberatungen 2024/2025** (einstimmig)

0079 23-A-79-0002

Sachstandsbericht zur Lage der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine

Protokollnotiz:

1. Der Sachstandsbericht zur Lage der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine durch Frau Würzberger (AL 50) wird zur Kenntnis genommen:

Derzeit befinden sich in Wiesbaden 53 Unterkünfte für Geflüchtete und 20 für wohnungslose Personen. Die Stadt beobachtet einen ruhigen und entspannten Verlauf und sei, auch im Hinblick auf die soziale Arbeit, gut aufgestellt.

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 28. Juni 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Die in Nordenstadt vorgesehene Einrichtung befindet sich momentan im Aufbau und ist für Familien vorgesehen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden alle Fragen hinreichend geklärt; Gespräche mit Gewerbetreibenden sowie den Kirchen werden momentan noch geführt. Da in der Unterbringung ebenfalls Büros für Mitarbeitende eingerichtet werden sollen, müssen noch Nachbesserungsarbeiten bei der Barrierefreiheit vorgenommen werden.

Wiesbaden erhält wöchentlich insgesamt 41 Zuweisungen (Asyl und Geflüchtete aus der Ukraine), sodass im Quartal ca. 500 Personen ankommen. Man sei daher in der Akquise weiterer Unterkünfte.

2. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr routinemäßig, sondern künftig nur noch anlassbezogen, bzw. bei entsprechend notwendiger Sachstandsberichterstattung, auf der Tagesordnung stehen.

Einstimmig (**Kennntnisnahme**)

0080 23-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich
(keine Wortmeldungen)

0081 Verschiedenes

Protokollnotiz:

Vorsitzender Rutten verabschiedet den scheidenden Dezernenten für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration Christoph Manjura.

2007 ist Stadtrat Majura durch das Nachrückverfahren in die Stadtverordnetenversammlung eingetreten worden, in 2017 wurde er zum Sozialdezernenten gewählt.

Die Ausschussmitglieder erlebten ihn stets als einen kompetenten, zuverlässigen, immer sprachfähigen Sozialdezernenten mit äußerst hohem, fachlichem Niveau.

Vorsitzender Rutten bedankt sich im Namen des Ausschusses für die gute, kollegiale Zusammenarbeit, seine Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Stadt Wiesbaden und wünscht ihm für seinen weiteren beruflichen und privaten Weg alles Gute.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Tagesordnung II

0082 23-F-63-0010

Sachstand Euroschlüssel

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -
- Bericht des Dezernates V vom 26.05.2023 -

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung I umgesetzt.

Magistratsbericht - **Kenntnisnahme (einstimmig)**

einvernehmliche Bitte um **erneute Beantwortung** zu den Toilettenanlagen, die nicht unter die Zuständigkeit des Tiefbau- und Vermessungsamtes fallen.

0083 23-F-63-0026

Beitritt zum interkulturellen Städteprogramm des Europarats prüfen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke -
- Berichte des Dezernates VI vom 30.04.2023 und 05.06.2023 -

Einstimmig (**Kenntnisnahme**)

0084 23-F-69-0011

Jungenberatungsstelle

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 01.03.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 11.05.2023 -

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung I umgesetzt.

Seite 11 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 28. Juni 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Protokollnotiz:

Stv. Weck stellt zu Punkt 4 die Nachfrage, inwieweit es realistisch sei, dass für den Aufbau und Planung einer Jungenberatungsstelle die finanziellen Mittel in Höhe von 95.000 € ausreichen werden.

Frau Leß (AL 51) prognostiziert, dass die Mittel, angesichts der bestehenden Bedarfe und der Planung eines überregionalen Beratungsangebots, nicht ausreichen werden. In einem nächsten Schritt werden Gespräche mit den weiteren Einrichtungen betr. eine anteilige finanzielle Beteiligung geführt. Nach Vorlage eines Konzepts durch den künftigen Träger werden die genauen Mittelbedarfe (insb. Personal) festgestellt.

Auf die Rückfrage von Stv. Weck, ob die Option bestünde, Personal aus den bereits vorhandenen Bereichen ggf. flexibel einzusetzen, schätzt Stadtrat Manjura die Situation so ein, dass der Träger bereits sehr ausgelastet sei und aufgrund der Historie, in Bezug zu sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, eine Trennung auch in der Praxis bewahrt wird.

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0085

23-V-50-0010

Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2022

Einstimmig

0086

23-V-51-0005

Einrichtung von Stadtteilbüros in drei Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen: Schelmengraben, Bergkirchenviertel, Neubaugebiete in Mainz-Kastel/-Kostheim

Einstimmig

Seite 12 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 28. Juni 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0087 23-V-51-0018

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen - Berichte 2022 und Verstetigung der Projekte 2024ff vorab der Haushaltsplanberatungen

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung I umgesetzt.

Protokollnotiz:

Stv. Ruf stellt eine Nachfrage zu den unterschiedlichen Auffassungen der Stellungnahme der Kämmerei und des Fachdezernats hinsichtlich der benötigten finanziellen Mittel und Personalstellen.

Stadtrat Manjura gibt hierzu seine Stellungnahme aus der Magistratssitzung zu Protokoll:

„Die in den Erläuterungen getätigte Aussage, wonach sich entsprechende Beträge für das Handlungsprogramm Jugend Ermöglichen im Rechnungsergebnis 2022 wiederfinden, ist korrekt.

Da zwischen der Eingabevorgabe der Kämmerei und der Sicherung des Bestands im Dezernat VI jedoch eine Differenz von 25,5 Mio. € in beiden Haushaltsjahren besteht, ist es aufgrund des sehr hohen Anteils gesetzlicher Pflichtaufgaben, insbesondere solcher mit individuellen Leistungsansprüchen gegenüber der Stadt Wiesbaden, nicht möglich gewesen die Verstetigung des HP Jugend innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens anzumelden.“

Einstimmig

0088 23-V-51-0021

Anpassung der Elternbeiträge in Stufen für Mittagessen in allen Betreuungsangeboten zum 01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025

Einstimmig

Seite 13 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie am 28. Juni 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0089 23-V-51-0023

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten von der SEG im Holzturm in Kastel zur Erweiterung der Städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung

Einstimmig

0090 23-V-51-0024

Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf Schuljahr 2021/22

Einstimmig

0091 23-V-51-0026

Selbstbestimmt Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit

Einstimmig

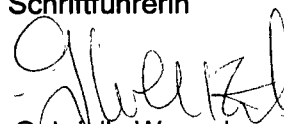
Anlagen

Wiesbaden, .07.2023

Vorsitzender


Sebastian Butten

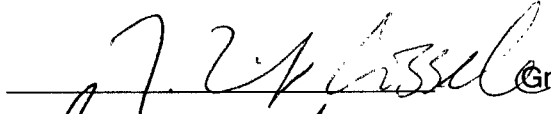
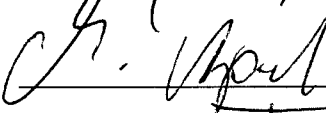
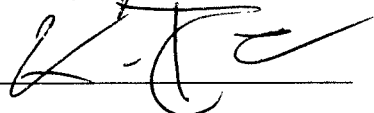

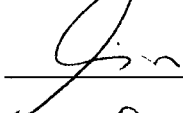
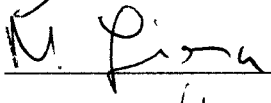
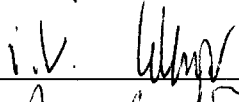
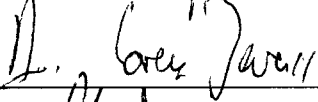

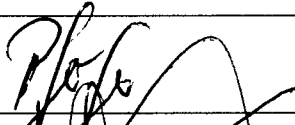
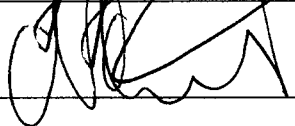
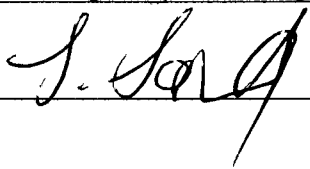
Schriftführerin


Gabriella Wenzel

LANDESHAUPTSTADT

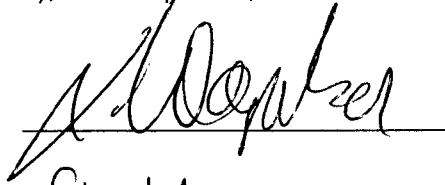


ANWESENHEITSLISTE
für die Sitzung des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 28. Juni 2023
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Name	Unterschrift	Fraktion
Stadtverordnete Andes-Müller i.V. Str. Kisseler		Grüne
Stadtverordnete Apel		SPD
Stadtverordneter Braun		Grüne
Stadtverordnete Eckert		SPD
Stadtverordnete Enders i.V. Dr.		FDP
Stadtverordnete Giesa		AfD
Stadtverordneter Prof. Dr. Hafezi i.V. Str. Kupper		Grüne
Stadtverordneter Prof. Dr. Jarass		Grüne
Stadtverordneter Oschmann		FW/Pro Auto
Stadtverordneter Pfeifer		CDU
Stadtverordnete Ruf		SPD
Vorsitzender Rutten	anwesend	FDP
Stadtverordnete Sand		SPD

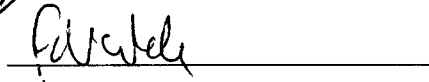
Seite 2 der Anwesenheitsliste des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 28. Juni 2023, Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Stadtverordnete Wagenbach



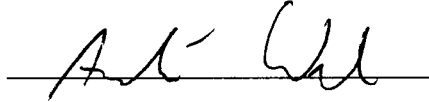
CDU

Stadtverordneter Wardak



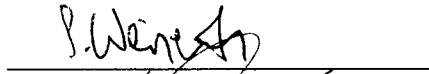
BLW/ULW/BIG

Stadtverordneter Weck



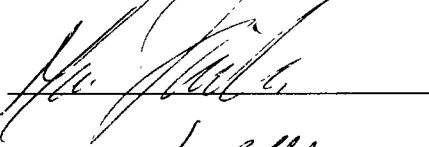
CDU

Stadtverordnete Weinerth



CDU

Stadtverordnete Xavier Vinha



Volt

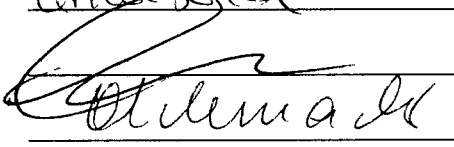
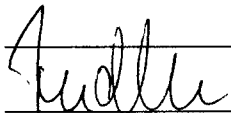
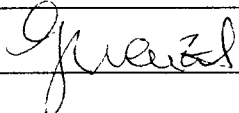
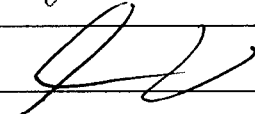
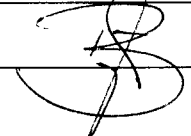
Stellv. Vorsitzender von Seemen



Linke

Seite 3 der Anwesenheitsliste des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 28. Juni 2023, Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Weitere Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Frau Dr. Becher (Dezernat VI)	_____
Herr Burgmeier (33)	_____
Frau Kaiser (JuPa)	<u>Anwesend</u>
Frau Knobloch (AK Behinderten- organisationen)	<u>anwesend</u>
Frau Krajnovic (Ausländerbeirat)	_____
Frau Leß (51)	<u>Anwesend</u>
Herr Stadtrat Manjura	<u></u>
Frau Ohlemacher (Seniorenbeirat)	_____
Herr Rogat (AK Behinderten- organisationen)	<u></u>
Frau Rudolph (33)	_____
Herr Schreier (Dezernat VI)	_____
Frau Wenzel (16)	<u></u>
Herr Wöhrle (Seniorenbeirat)	_____
Frau Würzberger (50)	<u></u>
Herr Yolver (JuPa)	_____
Herr Jäger (51)	<u>anwesend</u>
Herr See (51)	_____
Frau Herrmann (51)	<u>anwesend</u>
Herr Böp (33)	<u></u>

Anlage 3 zur Niederschrift
vom 28.06.2023

LANDESHAUPTSTADT



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 21.06.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 28. Juni 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 03.05.2023
2. Vorstellung der Jugendkonferenz durch das Amt für Soziale Arbeit

3. 23-F-15-0016

Wirtschaftliche Situation der Alten- und Pflegeeinrichtungen in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 20.06.2023 -

Viele Alten- und Pflegeeinrichtungen befinden sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. In letzter Zeit wurde immer wieder darüber berichtet. Auch in Wiesbaden sind derartige Fälle aufgetreten.

In Wiesbaden sind eine Vielzahl dieser Einrichtungen nicht in städtischer Hand, sondern werden von verschiedenen privaten Trägern betreut.

Diese wirtschaftliche Entwicklung ist für das bei uns bestehende System der sozialen Sicherung im Alter bedenklich. Selbst wenn die Stadt und damit auch der Magistrat hier nur eingeschränkt eingreifen können, ist angesagt, sich mit der verschärften Situation auseinanderzusetzen, um den Vorwurf begegnen zu können, sich nicht vorsorglich um die Alten- und Pflegeeinrichtungen mit ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekümmert zu haben:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die wirtschaftliche Situation der hier vorhandenen Alten- und Pflegeheime, im Speziellen die der Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden soweit vorhanden, darstellt.
2. ob und wie diese Einrichtungen aktuell ausgelastet sind und welche Ursachen für eine eventuell geringere Auslastung bestehen.
3. ob hierbei auch ein verstärkter Trend zur Leiharbeit bei den Beschäftigten festzustellen ist.
4. ob es notwendig ist, wegen der angesprochenen Situation kurzfristig einen Wiesbadener Pflegegipfel einzurichten.
5. welche Ergebnisse durch die „Tour durch die Pflegeeinrichtungen“ gewonnen wurden.
6. ob es Anfragen von Investoren zum Bau neuer Einrichtungen gibt. Wenn ja, welche?
7. ob der Magistrat Kenntnis zum Stand der Wartelisten für Pflege- und Alteneinrichtungen hat.
8. ob und wie der Magistrat es unterstützt, unbürokratisch Pflegekräfte aus dem Ausland für eine entsprechende Tätigkeit in Wiesbaden zu gewinnen.

4. 23-F-16-0009

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

Die vorübergehende Inobhutnahme von Kindern ist eine bedeutende Maßnahme des Kinderschutzes, die darauf abzielt, das Wohl und die Sicherheit gefährdeter Kinder zu gewährleisten. In Situationen, in denen das Jugendamt feststellt, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist oder es in akuter Gefahr schwebt, kann eine vorübergehende Inobhutnahme angeordnet werden. Diese Maßnahme dient einem konkreten Sinn und verfolgt langfristige Ziele,

um das Wohl des Kindes zu schützen, die Eltern zu unterstützen und letztendlich eine Rückführung des Kindes in die Familie zu ermöglichen.

Im Allgemeinen wird die langfristige Rückführung des Kindes in die Familie angestrebt, da dies in den meisten Fällen im besten Interesse des Kindes liegt. Die vorübergehende Inobhutnahme soll keine dauerhafte Trennung zwischen dem Kind und seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten bewirken, sondern vielmehr eine vorübergehende Schutzmaßnahme sein, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Inobhutnahmen gab es in Wiesbaden 2022 laut der aktuellen Statistik und wie viele Kinder wurden davon wieder in ihre Familien zurückgeführt?
2. Was waren die Hauptgründe für die Inobhutnahme?
3. Wie waren die Zahlen im Vergleich zu den letzten 10 Jahren und welche Gründe gab es dafür?
4. Wie viele der Kinder hatten Migrationshintergrund und wie ist das Verhältnis zu Kindern ohne Migrationshintergrund?
5. Welche Träger werden in Wiesbaden mit der Inobhutnahme beauftragt?

5. 23-F-69-0045

Schulkinderbetreuung Schülerclub Nordenstadt

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

- Der Antragstext wird nachgereicht -

6. 23-F-69-0025

ANLAGE

Personalsituation in der Grundschulkinderbetreuung/Hort

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -

- Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 04.05.2023 (BP 0046) -

7. 23-F-22-0019

Auswirkungen des Offenbacher KiTa-Urteils

- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 21.06.2023 -

In einem wegweisenden Urteil hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Satzung der Stadt Offenbach über die Bezuschussung von Kindertagesstätten der Träger der Jugendhilfe und Elternbeiträge für unwirksam erklärt. Der 10. Senat des VGH Kassel hat mit dem o.g. Urteil u.a. entschieden, dass Kommunen nicht durch Regelungen in die Berufsausübungsfreiheit der freien

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am 28. Juni 2023

Träger eingreifen dürfen, indem sie z.B. die Anzahl der Schließtage, die Verwendung einer bestimmten Software oder die Höhe der Kita-Gebühren vorschreiben.
Das Urteil hat damit Konsequenzen für alle Kommunen, die in ähnlicher Weise in die Gestaltungsfreiheit der freien Träger durch Gebührenregelungen oder die Festlegung der Anzahl der Schließtage eingreifen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Auswirkungen des VGH-Urteils auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten.

8. 21-O-01-0046

ANLAGE

Zur Lage der Jugend in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Die Linke (OBR) vom 02.11.2021 -
- Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom
26.01.2022 (BP 0004) -

9. 23-A-79-0004

ANLAGEN

Arbeitsergebnisse der AG Pandemiefolgenbewältigung
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.06.2023 -

10. 23-A-79-0002

Sachstandsbericht zur Lage der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine

11. 23-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

- Die Magistratsberichte zu den Punkten 1 bis 3 stehen in PIWi jeweils unter dem Vorgang zur Verfügung -

1. 23-F-63-0010

Sachstand Euroschlüssel

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -
- Bericht des Dezernates V vom 26.05.2023 -

2. 23-F-63-0026

Beitritt zum interkulturellen Städteprogramm des Europarats prüfen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke -
- Berichte des Dezernates VI vom 30.04.2023 und 05.06.2023 -

3. 23-F-69-0011

Jungenberatungsstelle

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 01.03.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 11.05.2023 -

4. 23-V-50-0010

DL 14/23-7

Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2022

5. 23-V-51-0005

DL 13/23-14

Einrichtung von Stadtteilbüros in drei Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen:
Schelmengraben, Bergkirchenviertel, Neubaugebiete in Mainz-Kastel/-Kostheim

6. 23-V-51-0018

DL 13/23-15

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen - Berichte 2022 und Verstetigung der Projekte 2024ff
vorab der Haushaltsplanberatungen

7. 23-V-51-0021

DL 13/23-16

Anpassung der Elternbeiträge in Stufen für Mittagessen in allen Betreuungsangeboten zum
01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025

8. 23-V-51-0023

DL 13/23-17

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten von der SEG
im Holzturm in Kastel zur Erweiterung der Städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und
Begegnung

9. 23-V-51-0024

DL 13/23-18

Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf Schuljahr 2021/22

10. 23-V-51-0026

DL 14/23-8

Selbstbestimmt Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Dezernat I/Pressereferat
- Veröffentlichungen -
Herr Dreer / Frau Schönfeld
☎ 0611/31-3175 / -5011

Amt / Auftraggeber
16
Frau Wenzel

Beleg-Ausschnitt
26.06.2023

Wiesbadener Kurier

Allgemeine Zeitung Mainz

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN
♦♦♦
**Amtliche Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Wiesbaden**
Einladung
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen
Kinder und Familie am Mittwoch, 28. Juni
2023, um 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 22
(EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden
- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Vorstellung der Jugendkonferenz durch
das Amt für Soziale Arbeit
3. Wirtschaftliche Situation der Alten- und
Pflegeeinrichtungen in Wiesbaden; Antrag
FW/Pro Auto
4. Inobhutnahme von Kindern und Jugendli-
chen; Antrag BLW/ULW/BIG
5. Schulkinderbetreuung Schülerclub Norden-
stadt; Antrag CDU, FDP, BLW/ULW/BIG
6. Personalsituation in der
Grundschulkinderbetreuung/Hort; Antrag
CDU, FDP, BLW/ULW/BIG
7. Auswirkungen des Offenbacher KiTa-Ur-
teils; Antrag FDP, CDU
8. Zur Lage der Jugend in Wiesbaden; An-
trag Die Linke (OBR)
9. Arbeitsergebnisse der AG Pandemiefol-
genbewältigung; Beschluss des Jugendhil-
feausschusses
10. Sachstandsbericht zur Lage der Kriegs-
geflüchteten aus der Ukraine
11. Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Inte-
grations- und Wohnbereich
12. Verschiedenes

Über die unter Tagesordnung II aufgeführten
Punkte wird – sofern nicht eine Umsetzung
auf Tagesordnung I erfolgt - zu Beginn der
Sitzung global abgestimmt.

Tagesordnung II

1. Sachstand Euroschlüssel; Bericht Dezer-
nat V
2. Beitritt zum interkulturellen Städtepro-
gramm des Europarats prüfen; Berichte De-
zernates VI
3. Jungenberatungsstelle; Bericht Dezernat VI
4. Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Ein-
gliederungsbericht 2022
5. Einrichtung von Stadtteilbüros in drei
Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen:
Scheilmengraben, Bergkirchenviertel, Neu-
baugelände in Mainz-Kastel/-Kostheim
6. Handlungsprogramm Jugend ermöglichen
- Berichte 2022 und Verfestigung der Projekte
2024ff vorab der Haushaltsplanberatungen
7. Anpassung der Elternbeiträge in Stufen für
Mittagessen in allen Betreuungsangeboten
zum 01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025
8. Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesba-
den 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten
von der SEG im Holzturm in Kastel zur Erwei-
terung der Städtischen Kindertagesstätte
Haus der Bildung und Begegnung
9. Wiesbadener Monitoring für den Über-
gang Schule - Beruf Schuljahr 2021/22
10. Selbstbestimmt Wohnen im Quartier mit
Versorgungssicherheit

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt
der Ausschuss nichtöffentlich, falls Tages-
ordnungspunkte zur Beratung und Bes-
chlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung
vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender

231
www.wiesbaden.de/piwi

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN
♦♦♦
**Amtliche Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Wiesbaden**
Einladung
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen
Kinder und Familie am Mittwoch, 28. Juni
2023, um 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 22
(EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden
- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Vorstellung der Jugendkonferenz durch
das Amt für Soziale Arbeit
3. Wirtschaftliche Situation der Alten- und
Pflegeeinrichtungen in Wiesbaden; Antrag
FW/Pro Auto
4. Inobhutnahme von Kindern und Jugendli-
chen; Antrag BLW/ULW/BIG
5. Schulkinderbetreuung Schülerclub Norden-
stadt; Antrag CDU, FDP, BLW/ULW/BIG
6. Personalsituation in der
Grundschulkinderbetreuung/Hort; Antrag
CDU, FDP, BLW/ULW/BIG
7. Auswirkungen des Offenbacher KiTa-Ur-
teils; Antrag FDP, CDU
8. Zur Lage der Jugend in Wiesbaden; An-
trag Die Linke (OBR)
9. Arbeitsergebnisse der AG Pandemiefol-
genbewältigung; Beschluss des Jugendhil-
feausschusses
10. Sachstandsbericht zur Lage der Kriegs-
geflüchteten aus der Ukraine
11. Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Inte-
grations- und Wohnbereich
12. Verschiedenes

Über die unter Tagesordnung II aufgeführten
Punkte wird – sofern nicht eine Umsetzung
auf Tagesordnung I erfolgt - zu Beginn der
Sitzung global abgestimmt.

Tagesordnung II

1. Sachstand Euroschlüssel; Bericht Dezer-
nat V
2. Beitritt zum interkulturellen Städtepro-
gramm des Europarats prüfen; Berichte De-
zernates VI
3. Jungenberatungsstelle; Bericht Dezernat VI
4. Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Ein-
gliederungsbericht 2022
5. Einrichtung von Stadtteilbüros in drei
Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen:
Scheilmengraben, Bergkirchenviertel, Neu-
baugelände in Mainz-Kastel/-Kostheim
6. Handlungsprogramm Jugend ermöglichen
- Berichte 2022 und Verfestigung der Projekte
2024ff vorab der Haushaltsplanberatungen
7. Anpassung der Elternbeiträge in Stufen für
Mittagessen in allen Betreuungsangeboten
zum 01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025
8. Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesba-
den 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten
von der SEG im Holzturm in Kastel zur Erwei-
terung der Städtischen Kindertagesstätte
Haus der Bildung und Begegnung
9. Wiesbadener Monitoring für den Über-
gang Schule - Beruf Schuljahr 2021/22
10. Selbstbestimmt Wohnen im Quartier mit
Versorgungssicherheit

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt
der Ausschuss nichtöffentlich, falls Tages-
ordnungspunkte zur Beratung und Bes-
chlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung
vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender

231
www.wiesbaden.de/piwi

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

Die vorübergehende Inobhutnahme von Kindern ist eine bedeutende Maßnahme des Kinderschutzes, die darauf abzielt, das Wohl und die Sicherheit gefährdeter Kinder zu gewährleisten. In Situationen, in denen das Jugendamt feststellt, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist oder es in akuter Gefahr schwebt, kann eine vorübergehende Inobhutnahme angeordnet werden. Diese Maßnahme dient einem konkreten Sinn und verfolgt langfristige Ziele, um das Wohl des Kindes zu schützen, die Eltern zu unterstützen und letztendlich eine Rückführung des Kindes in die Familie zu ermöglichen.

Im Allgemeinen wird die langfristige Rückführung des Kindes in die Familie angestrebt, da dies in den meisten Fällen im besten Interesse des Kindes liegt. Die vorübergehende Inobhutnahme soll keine dauerhafte Trennung zwischen dem Kind und seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten bewirken, sondern vielmehr eine vorübergehende Schutzmaßnahme sein, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Inobhutnahmen gab es in Wiesbaden 2022 laut der aktuellen Statistik und wie viele Kinder wurden davon wieder in ihre Familien zurückgeführt?

In 2022 wurden 166 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen (nicht berücksichtigt sind hierbei die unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen). Etwa die Hälfte davon wurde wieder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt, weitgehend mit entsprechendem Schutzkonzept bzw. Hilfe zur Erziehung. Die andere Hälfte wurde mit Perspektive auf Dauer je nach Bedarf und Alter in Pflegefamilien, Erziehungsstellen oder Wohngruppen untergebracht.

2. Was waren die Hauptgründe für die Inobhutnahme?

Hauptgründe für die Inobhutnahme waren i. d. R.:

- körperliche und psychische Gewalt
 - körperliche und emotionale Vernachlässigung
 - sexuelle Gewalt
 - häusliche Gewalt
 - Autonomiekonflikte bei Jugendlichen
- zum Teil in Kombination.

3. Wie waren die Zahlen im Vergleich zu den letzten 10 Jahren und welche Gründe gab es dafür?

Die Zahlen für Inobhutnahmen sind fast gleichbleibend, in einigen Jahren in einzelnen Arbeitsgruppen jedoch deutlich erhöht. Die Meldungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen haben zugenommen.

4. Wie viele der Kinder hatten Migrationshintergrund und wie ist das Verhältnis zu Kindern ohne Migrationshintergrund?

Von den 166 Kindern und Jugendlichen hatten 82 eine Migrationshintergrund, was einem Prozentsatz von 49,4 % entspricht.

5. Welche Träger werden in Wiesbaden mit der Inobhutnahme beauftragt?

Das Recht und die Pflicht zu Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In Wiesbaden ist dies die Bezirkssozialarbeit im Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden. Kinder bis 12 Jahre werden i. d. R. in Bereitschaftspflegen untergebracht, seit 2022 je nach individuellem Bedarf auch in der Inobhutnahmewohngruppe Noah der Caritas Jugendhilfe in Wiesbaden. Jugendliche werden in Wiesbaden bei EVIM, der Caritas Jugendhilfe, Mädchen bei Bedarf bei INTAKT untergebracht. Häufig müssen allerdings auch Träger außerhalb belegt werden, teilweise im ganzen Bundesgebiet, wenn die Wiesbadener Plätze nicht ausreichen. In Einzelfällen müssen Kinder und Jugendliche auch innerhalb der Inobhutnahmemaßnahme weiterverlegt werden, weil Plätze nur befristet zur Verfügung stehen. Zudem werden Wiesbadener Träger auch von auswärtigen Jugendämtern belegt.

7. 23-F-22-0019

Anlage 6 zur Niederschrift vom 28.06.2023

Auswirkungen des Offenbacher KiTa-Urteils
- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 21.06.2023 -

In einem wegweisenden Urteil hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Satzung der Stadt Offenbach über die Bezuschussung von Kindertagesstätten der Träger der Jugendhilfe und Elternbeiträge für unwirksam erklärt. Der 10. Senat des VGH Kassel hat mit dem o.g. Urteil u.a. entschieden, dass Kommunen nicht durch Regelungen in die Berufsausübungsfreiheit der freien Träger eingreifen dürfen, indem sie z.B. die Anzahl der Schließtage, die Verwendung einer bestimmten Software oder die Höhe der Kita-Gebühren vorschreiben.

Das Urteil hat damit Konsequenzen für alle Kommunen, die in ähnlicher Weise in die Gestaltungsfreiheit der freien Träger durch Gebührenregelungen oder die Festlegung der Anzahl der Schließtage eingreifen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Auswirkungen des VGH-Urteils auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten.

Die Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Amt für Soziale Arbeit geht davon aus, dass dieser Punkt für die Wiesbadener Kindertagesstätten Freier Träger nicht greift:

1. Den Freien Trägern wird die Anzahl der Schließtage nicht vorgeschrieben.
2. Die Höhe der Beiträge wird von den Trägern eigenständig im Benehmen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden festgelegt bzw. Pauschalträger setzen die Beiträge selbständig fest und informieren die Fachabteilung lediglich.
3. Mit den Trägern ist die Nutzung der Software WiKITA vereinbart. Dies ist bei allen Trägern anerkannte Praxis. Die Nutzung einer bestimmten Verwaltungssoftware wird selbstverständlich nicht vorgeschrieben.

Die Fachabteilung schätzt daher aktuell das Risiko sehr gering ein, dass Wiesbaden von dem Urteil betroffen sein könnte.